

## Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

**Vorl.Nr.:** V/2023/1017/1

**Datum:** 25.04.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	19.04.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Erlass der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2023.

### Begründung

Mit Schreiben vom 07.12.2022 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW u.a. die Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich mitgeteilt. Demnach kann die Schulträgerin oder die öffentliche Jugendhilfeträgerin ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge zur Deckung des anteiligen Aufwands bis zur Höhe von 221,00 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen.

Die derzeit gültige Elternbeitragstabelle der Stadt Meckenheim umfasst 8 Einkommensstufen, wobei in der Stufe 8 für die Bemessung des Elternbeitrages ein Gesamtbruttojahreseinkommen in Höhe von über 87.000,00 € zu Grunde gelegt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (Beschlussvorlage V/2023/1017) am 19.04.2023 wurde beschlossen, die derzeit gültige Elternbeitragstabelle um 2 Einkommensstufen zu erweitern.

Es ergeben sich somit folgende Änderungen bei den Bemessungsgrundlagen in den höheren Einkommensstufen:

Stufe 8: bis 100.000,00 €

Stufe 9: bis 115.000,00 €

Stufe 10: über 115.000,00 €

Aufgrund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, den Elternbeitrag in der höchsten Einkommensstufe auf 221,00 € festzusetzen und die weiteren Einkommensstufen entsprechend anzupassen.

Die Mehrerträge sind bei den Haushaltsansätzen im vorliegenden Doppelhaushalt bereits berücksichtigt.

Aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen erhöht sich ab dem 01.08.2024 die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent. Die Beiträge in den übrigen Einkommensstufen werden entsprechend ebenfalls linear um 3 Prozent (gerundete Beträge) angepasst.

Meckenheim, den 25.04.2023

Silvia Klemmer  
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz  
Erster Beigeordneter

Anlagen:

-2023-04-20 „Proberechnung OGS-Kinder-Aufstellung\_2023\_final (Ratsvorlage)“

-Beschlussvorlage V/2023/1017

-2023-04-20 Synopse Satzung 2021-2023 (Rat)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen